

Prüfungen Phase 2/2020

→ Ausschließlich für Kandidaten mit Fristverlängerung infolge der Härtefallregelung und für Wiederholungsprüfungen (gem. § 20 Abs. 4 LABG 2016)

Für Prüfungsangelegenheiten kontaktieren Sie bitte unbedingt frühzeitig die Außenstelle Siegen des LPA:

Buchstaben A-G	0271 740 3683	Frau Dunsche
Buchstaben H-Z	0271 740 4121	Herr von Hofen

Im Grundsatz gelten die nachfolgenden Fristen und Termine:

➤ **Anmeldung für schriftliche Prüfungen im August 2020 und das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium im November 2020:**

Die Anmeldungen müssen vom 01.-30.04.2020 erfolgen (Postsendungen müssen bei Ablauf der Anmeldefrist im LPA vorliegen).

Falls es bedingt durch den Minimalbetrieb der Universität Siegen zu Komplikationen mit Prüferunterschriften kommt, melden Sie sich bitte rechtzeitig!

Nachreichfristen:

➤ **schriftliche Prüfungen im August 2020:**

Die Nachreichfrist für Modulabschlussbescheinigungen der schriftlichen Prüfungen (mit entsprechenden Leistungsnachweisen) endet am Montag, den 03.08.2020 um 08:45 Uhr über den Briefkasten des LPA auf dem Flur H-C Ebene 6.

➤ **erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium im November 2020:**

Die Nachreichfrist für nachzureichende Unterlagen des erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquiums endet am 01.10.2020.

Bitte beachten Sie § 19 Abs. 1 LPO 2003.